

## **Merkblatt für Traditions- bzw. Brauchtumsfeuer**

### **Vorbemerkung**

Feuer im Freien zu machen, sei es ein Lagerfeuer, ein Grillabend oder ein Traditionsfeuer wie das Osterfeuer, sind beliebte Aktivitäten, die viele Menschen genießen. Um diese sicher und verantwortungsvoll durchzuführen, bedarf es einiger wichtiger Vorkehrungen und Kenntnisse.

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die wesentlichen Sicherheitsaspekte zu beachten und mögliche Gefahren zu minimieren.

In den folgenden Abschnitten finden Sie Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Beispiele für das sichere Abbrennen von Feuern im Freien. Unser Ziel ist es, Ihnen das Wissen zu vermitteln, das Sie benötigen, um diese Aktivitäten sicher und unbeschwert zu genießen.

### **Grundsätzliche Hinweise für Feuer im Freien**

Der Gebrauch von Feuer und das Rauchen im Wald ist in allen Bundesländern vom 1. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres verboten! In einigen Bundesländern gilt dieses Verbot ganzjährig.

Bei offenen Feuerstätten und Abbrandplätzen im Freien sind die davon ausgehenden Gefahren wie zum Beispiel Funkenflug besonders zu berücksichtigen. Von leicht entzündbaren Stoffen (zum Beispiel Strohballen, trockenes Schilf) sollen offene Feuerstätten mindestens 100 m entfernt sein.

Offene Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden. Am besten ist es hier, das Feuer erst gar nicht anzuzünden. Frischt der Wind stark auf, sollte das Feuer gelöscht werden.

Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten.

Feuer und Glut müssen beim Verlassen einer offenen Feuerstätte vollständig erloschen sein.

### **Empfehlungen für Brauchtumsfeuer**

(wie zum Beispiel Osterfeuer, Hexenfeuer, Johannisfeuer, Sommwendfeuer, Martinsfeuer)

Brauchtumsfeuer werden traditionell im Freien auf ebenen Flächen entzündet. Dabei wird Holz gesammelt und zu oft meterhohen Stapeln getürmt, um dann am Festtag geplant entzündet zu werden.

Die Flammenhöhen, die Thermik und die Wärmestrahlung dieser Feuer sind weit höher als bei üblichen offenen Feuern (Lagerfeuer, Grill, Feuerschale etc.). Damit steigt die Gefahr von weitem Funkenflug auch schon bei leichtem Wind.

Daher gelten hierfür folgende Empfehlungen:

- Vergessen Sie nicht, Ihr Brauchtumsfeuer bei der dafür örtlich zuständigen Behörde (häufig das Ordnungsamt) anzumelden! Sie vermeiden so einen ärgerlichen Fehleinsatz der Feuerwehr, der unter Umständen gebührenpflichtig ist. **Zudem ist die örtliche Feuerwehr sowie die Leitstelle eigenständig darüber zu informieren!**
- Errichten und entzünden Sie den Holzstapel sorgfältig:
  - o Verwenden Sie nur trockene Pflanzenreste und unbehandeltes Holz.
  - o Denken Sie daran, das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden noch einmal umzuschichten, damit Ihr Feuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.
  - o Verwenden Sie keine flüssigen Brandbeschleuniger (Kraftstoffe, Spiritus oder ähnliches).
- Richten Sie eine mit LKW befahrbare Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst ein und halten Sie diese frei.
- Der Sicherheitsabstand wegen Rauch und Hitze sollte je mindestens betragen:
  - o Gebäude und Bäume: 50 m
  - o 100 m zu Straßen und Bahnlinien. (Bei starker Frequentierung der Verkehrswege und „schlechter“ Windrichtung mindestens 200 m)
  - o Strohlager: 200 m
- Windrichtung beachten!
- Offenes Feuer muss grundsätzlich beaufsichtigt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann.
- Passen Sie auf kleine Kinder auf. Sie unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die ihnen unbekannt Gefahr.
- Strohballen können sich allein durch die Wärmestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit.
- Halten Sie geeignete Feuerlöscher und einfaches Löschgerät bereit (beispielsweise mit Wasser gefüllte Hand-Druckspritzen aus dem Gartenbau oder Feuerwehrbedarf, Schläuche).
- Kleinere Verbrennungen kühlen Sie sofort mit Wasser. Alarmieren Sie bei allen

größeren Verletzungen sofort den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112!

- Verlassen Sie als Veranstalter bzw. Zuständiger die Feuerstelle nur, wenn sie komplett erkaltet ist. Gegebenenfalls muss auch nach Ende der Veranstaltung weiterhin kontrolliert werden, dass es nicht zu Funkenflug oder ähnlichem kommt.
- Sollte Ihnen Ihr Feuer außer Kontrolle geraten, alarmieren Sie sofort die Feuerwehr über Notruf 112.

### **Wettervorhersage und Wetterlage beachten!**

Wird der Graslandfeuerindex 4 erreicht oder überschritten, sind in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr je nach Abbrandplatz und Umgebung ggf. weitere Maßnahmen notwendig (zum Beispiel mit Traktor und Pflug bzw. Bodenfräse, Scheibenegge etc.) ziehen eines ausreichend breiten Wundstreifens (ca. 2,5 bis 3 m) um die Feuerstelle in einem Abstand von 5 bis 10 m. Der aktuelle Graslandfeuerindex kann hier eingesehen werden: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/graslandfi/graslandfi.html>

Beim Erreichen der Waldbrandgefahrenstufe 4 – oder höher – sowie Wind ab Stärke 4 (Beaufort-Skala) wird das Abbrennen in der Umgebung von brennbaren Stoffen zu gefährlich. Ausnahmen von dieser Empfehlung zum Abbrandverbot können nur in Verbindung mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden erlangt werden. Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe kann hier eingesehen werden: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.htm>

### **Informieren Sie sich über lokale Vorschriften in Ihrer Gemeinde!**

Kontaktieren Sie rechtzeitig Ihre örtliche Behörde, um alle relevanten Regelungen und Genehmigungen zu erhalten.

Haftungsausschluss: Die Information „Traditions- bzw. Brauchtumsfeuer“ wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt erstellt und geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.

Februar 2026